

Antrag
des
UMWELT-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HOFMACHER
Berichterstatter

FEURER
Obmann

Anmerkung: Der geänderte Gesetzentwurf wird in die Klubs nachgereicht.